



Preisliste

Römerhof Alters- und Pflegeheim
01.01.2022

1 Tarife

Position	Preis in Fr.	pro Einheit
<i>Pension</i>		
Zimmer mit Nasszelle Betreuung	ab 230.-	pro Tag inkl.

Unser Angebot ist auch für Gäste mit Ergänzungsleistungen finanzierbar.

Die Hotellerie beinhaltet Vollpension, Zimmerreinigung, Waschen der Bett- und Frottierwäsche sowie Benützung von Gemeinschaftsräumen. Eine Essenspauschale von Fr. 10.- wird bei Spitalaufenthalten ab dem dritten vollen Tag rückvergütet.

Ferienaufenthalte sowie Akut- und Übergangspflegeaufenthalte sind möglich.

Pflege

Die Pflorgetaxe deckt die Leistungen gemäss KVG ab. Ihr Anteil an den Pflegekosten beträgt

RAI 1	7.20	pro Tag
RAI 2 - RAI 12	23.-	pro Tag

Leistungen

Bardepot	10 000.-	
Haustierpauschale	50.-	pro Tier/Monat
Begleitung ausser Haus	60.-	pro Stunde
Wegpauschale	40.-	Std. innerhalb ZH
	80.-	Std. ausserhalb ZH
Zuschlag Wohngruppe/Zuschlag Einzelzimmer	20.-	pro Tag
Zimmerservice	4.50	pro Mahlzeit
Telefon-Anschluss inkl. Inland Festnetz/Mobilnetz	35.-	pro Monat
TV-Anschluss	20.-	pro Monat
Reservationsgebühr	14	Tagessätze bei Nichtantritt
Admin-Gebühren bei AÜP-/Ferien-Aufenthalt	500.-	
Aufnahmeformalitäten	350.-	pro Zimmer
Austrittspauschale	250.-	pro Zimmer
Endreinigung bei Austritt	250.-	pro Zimmer
Miete Rollator	2.-	pro Tag
Miete Rollstuhl	3.-	pro Tag
Persönlicher Notruf	auf Anfrage	
Wäschenamen bei Eintritt	Pauschal 50.-	danach nach Aufwand

2 Pflegestufe + Pflegematerial

Der Bewohner wird gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in die Pflegestufe eingestuft (RAI 1-12). Es gilt die ärztlich verordnete Pflegebedarfsstufe. Bei einer allfälligen Neueinstufung wird die Pflögetaxe gemäss Preisliste angepasst.

Die Pflegekosten während dem Akut- und Übergangspflegeaufenthalt richten sich nach dem Tarifvertrag AÜP sowie nach der Preisliste. Beim Pflegematerial gilt: Sofern der maximal von der Krankenkasse übernommene Betrag zur Begleichung der MiGe nicht ausreicht, sind die übrigen Kosten vom Patienten zu übernehmen.

3 Finanzierung

Der Bewohneranteil für Pensions- und Pflögetaxen sowie zusätzliche Leistungen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt. Der Bewohneranteil wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert. Zusätzlich kann bei der IV-Stelle der Stadt Zürich eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig von Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können beim AZL Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Gerne unterstützen wir Sie dabei, denn unser Angebot ist mittels EL finanzierbar.

4 Zusätzliche Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur
- Fusspflege/Pediküre
- Miete von Gehhilfen und Rollstühlen
- Alle Transporte
- Externe Veranstaltungen
- Von den BewohnerInnen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der BewohnerInnen
- Chemische Reinigung
- Waschen von persönlichen Kleidern
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Medikamente und Salben
- Übrige persönliche Auslagen, wie Taschengeld, Taxifahrten, Transportkosten